

Ausführungsgrundsätze für börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds) der Union Investment Service Bank AG (USB)

I. Zielsetzung

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy) gelten für die Ausführung von Aufträgen, die zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Exchange Traded Funds (ETF, börsengehandelte Indexfonds) für den jeweiligen Anleger durch die Union Investment Service Bank AG (USB) ausgeführt werden. Sie legen fest, wie die USB die Ausführung eines Auftrags für den jeweiligen Anleger im bestmöglichen Interesse des Anlegers gewährleistet. Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten nur, soweit der Anleger nicht im Einzelfall eine entgegenstehende Weisung erteilt.

II. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Zwischenkommissionären ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Zwischenkommissionäre wirkt die USB auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hin.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die USB die Kriterien

- Preis des Finanzinstruments
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags
- Umfang des Auftrags
- Art des Auftrags
- sowie qualitative Faktoren, wie zum Beispiel Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags und des Finanzinstruments wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen gewichtet.

Kriterium	Priorität ¹
Preis	1
Kosten	2
Wahrscheinlichkeit und Abwicklung ²	3

¹ Alle übrigen Kriterien sind nachgeordnet gleichgewichtet.

² Unter dem Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung werden die Kriterien Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken mitberücksichtigt.

Die USB bedient sich bei sämtlichen Kommissionsaufträgen betreffend ETF der attrax S. A. (Luxemburg) als Zwischenkommissionärin, die wiederum sämtliche Kommissionsaufträge betreffend ETF an die DZ PRIVATBANK S. A. (Luxemburg) als Zwischenkommissionärin weiterleitet. Die DZ PRIVATBANK S. A. ist hierbei für das Ordermanagement und das Orderrouting verantwortlich und übernimmt die Analyse und die Auswahl der Ausführungsplätze gemäß den Ausführungsgrundsätzen für Wertpapiergeschäfte der DZ Privatbank S. A. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine aktuelle Version der Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte der DZ PRIVATBANK S.A. können Sie unter www.dz-privatbank.com einsehen.

Durch den oben dargestellten Ausführungsweg ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der USB vorgenommenen Gewichtung grundsätzlich die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung über die genannten Zwischenkommissionäre ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die USB abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellen die Zwischenkommissionäre auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die USB stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die Zwischenkommissionäre sicher. Die USB überprüft zudem, ob die Zwischenkommissionäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

IV. Zusammenlegung von Aufträgen

Die USB kann Kauf- oder Verkaufsaufträge für jeweils unterschiedliche ETF bündeln und als aggregierte Order (Samelauftrag/ Blockorder) zur Ausführung an die attrax S.A. (Luxemburg) weiterleiten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Allerdings wird die USB Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Investmentvermögen oder Anleger grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Die Zuteilung der ausgeführten Blockorder auf die einzelnen Investmentvermögen oder Anleger erfolgt anteilig. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind.

V. Überprüfung der Policy

Die USB überprüft diese Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen kann.

Die USB kann diese Ausführungsgrundsätze jederzeit ändern.

Impressum

Union Investment Service Bank AG

Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Postfach 16 07 63
60070 Frankfurt am Main
Tel.: 069 58998-0
Fax: 069 58998-9000
E-Mail: service@union-investment.de

Vorstand

Horst Dietzel, Rainer Kobusch, Barbara Resch

Aufsichtsratsvorsitzender

Hans Joachim Reinke

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-123
Internet: www.bafin.de

Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 813491899